

GJ-S4 GJBW Satzungsänderung: S4 - Arbeitskreise

Gremium:	Landesmitgliederversammlung GJBW
Beschlussdatum:	15.05.2022
Tagesordnungspunkt:	SO.GJ Bestätigungen von Satzungsänderungen der GJBW (Einfache Mehrheit)

1 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge
2 folgende von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Baden-Württemberg
3 beschlossene Satzungsänderung bestätigen:

4 Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 4 Abs. 2 durch folgende
5 Formulierung zu ersetzen:

6 Mitglieder der GRÜNEN JUGEND können sich innerhalb von Arbeitskreisen (AK)
7 inhaltlich, strukturell und politisch einbringen. Die Gründung und Auflösung
8 eines AKs beschließt die LMV mit einfacher Mehrheit. In der Zeit vor der LMV
9 kann der LaVo die temporäre Gründung des AK beschließen. Wird der AK durch den
10 LaVo abgelehnt beschließt die nächste LMV mit einfacher Mehrheit die Ablehnung
11 oder Gründung. Im Rahmen der Arbeitskreise besteht die Möglichkeit, relevante
12 politische Positionen sowie Vorschläge für verbandsinterne strukturelle
13 Veränderungen zum jeweiligen Schwerpunktthema zu erarbeiten und so den
14 Landesverband inhaltlich zu stärken. Eine öffentliche Positionierung als
15 Arbeitskreis oder für den ganzen Verband findet nur in Absprache mit dem LaVo
16 statt. Die Arbeitskreise wählen auf ein Jahr ein mindestquotiertes
17 Koordinationsteam. Im Rahmen der Finanzordnung können die AK finanzielle Mittel
18 erhalten. Über die Verwendung der Mittel muss jährlich der LMV Rechenschaft
19 abgelegt werden.

20 In § 4 Abs. 3 wird "Arbeitsgruppe" gestrichen.

Begründung

Mit der Änderung vereinfachen wir die Gründung von Arbeitskreisen indem wir intransparente Parallelstrukturen auflösen. Auch wird die Möglichkeit Finanzmittel zu beantragen erleichtert.